

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 70. Düsseldorf, Freitag, den 3. Dezember 1841.

(Nr. 1158.) Gesetzsammlung, 20tes Stück.

Das 20te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 2203. Allerhöchste Kabinettsorder vom 6. August 1841., wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Feuersozietäts-Reglements für die Provinz Posen. Vom 5. Januar 1836.

Nr. 2204. Gesetz betreffend den Zinsfuß bei Ausleihung von Geldern der Pflegebefohlenen an Privatpersonen. Vom 6. November 1841.

(Nr. 1159.) Die Censur der innerhalb der Regierungsbezirke Cöln und Düsseldorf erscheinenden Schriften philosophischen und rein wissenschaftlichen Inhalts betr.

Die von dem verstorbenen Consistorial-Rathe Dr. Grashof wahrgenommene Censur der in den Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf erscheinenden Schriften philosophischen und rein wissenschaftlichen Inhalts ist dem Regierungs- und evangelischen Geistlichen und Schul-Rathe, Hrn. Grashof zu Cöln, mit höherer Genehmigung übertragen worden.

Coblenz, den 2. November 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

A. A. Schleiniß.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1160.) Das Anstranden eines fremden Kahns zu Hittorf betr. I. S. II. Nr. 19178.

Unter dem 23. v. M. wurde von dem Schiffer Wilhelm Neu zu Hittorf ein fremder Kahn gestrandet, derselbe ist lang 23' im Boden, 3' 3" breit; in selbigem sind zwei große und zwei kleine Sigbänke befestigt, mit 18 Paar Curven; zur rechten Seite auswärts ist anscheinend als Zeichen der Tragbarkeit eine tannen Latte von 14' Länge befestigt. In der vorderen Hese befindet sich ein eiserner Bolzen mit Ring, woran ein Klaster langes Seil befestigt, womit das Fahrzeug angebunden wird, was keine sonstige Zeichen hat und nach dem Gutachten eines Sachverständigen 9 Rthlr. werth sein soll.

Der unbekante Eigenthümer dieses Kahns, welcher sich als solcher legitimiren kann, wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Kosten der Einrückung dieser Bekanntmachung und der Aufbewahrungs-Kosten bei der Ortsbehörde zu Hittorf in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Kahn öffentlich verkauft werden wird.

Düsseldorf, den 12. November 1841.

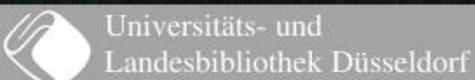
(Nr. 1161.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 19885

Der gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler zur Ermittlung eines Unkommens beurlaubten aber nicht zurückgekehrten Wm. Schmiß aus Hubelrath unter dem 3. November v. J. (Amtsblatt J. 1840 Nr. 67) erlassene Steckbrief, ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 18. November 1841.

(Nr. 1162.) **N a t u r e i s u n g**
 der Consumtibillien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1841. I. S. II. Nr. 19425.

Nr.	N a m e n ber	p e r B e r l i n e r S c h e f f e l.										
		Meizen	Roggen	Gerste	Buchweizen	Rarstosseln	Erbsen	Gruppen	Erbsen	Haser		
1	Düsseldorf	3 5 3	1 23	1 9	2	17	3 14	2 10	22			
2	Eschweiler	3 6 3	2 1	1 15	2	17	2 20	2 13	25			
3	Mettmann	3 5	1 16	1 8	1 28	16		2 10	23			
4	Essen	2 24	1 25	1 7	2 1	15	2	2	22			
5	Solingen	3 11	2 1 28	1 15	3 1 28	16	2 2	2 3	4	26	1	
6	Grevel	2 29	1 24	1 7	4 1 22	18	4 3	7 3 21	2	20		
7	Neuß	2 26	3 1 19	6 1 3	8 1 21	12	5 2 27	9 4 18	2 3	4	20	
8	Duisburg	3 7	6 1 27	6 1 10	2	15		2	24			
9	Emmerich	2 28	1 22	3 1 16	9	14	4		21	7		
10	Bree	2 25	4 1 16	1 11	3	13			22	6		
11	Messel	3 3	9 1 16	8 1 8	1 28	13	7 3 10	4		20	6	
12	Glöbe	3 1	5 1 19	2 1 1	7 1 21	12	4 20	4		19	4	
13	Gebern	2 27	9 1 16	6 1 4						23		
14	Bod	2 28	11 1 15	9 1 1	2 1 19	5	10	9		20	5	
15	Kempen	2 12	1 20	1 20	1 20	12				26		
16	Rheinberg	2 23	8 1 17	11 1 1	1 22	6	10	6		23	6	
	Durchschnittspreis	2 29	9 1 21	1 8 11	1 25	2 14	3 3 4 10	4 1 6 2 4 5		22	6	



**Fortsetzung der Nachweisung
der Consumtiblen-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Oktober 1841.**

Namen der Haupt-Orte.	Heu	Stroh	Brandwein	Bier	Kind-	Flasb-	Han-	Schweis-	Butter	Eier
	per Centner zu 110 Pfund Nt	per Schock zu 1200 Pfund Nt	per Quart.	per Berliner Quart.	Fl.	per Berliner Pfund	mel-	ne-	per Berliner Pfund.	per 1/4- Hun- dert.
	St	St	St	St	St	St	St	St	St	St
	St	St	St	St	St	St	St	St	St	St
1 Düsseldorf	1	8 5	7	2	3 6	3	3	4 4	6 6	9
2 Eberfeld	28	6 10 7 6	5 8	1 6	3 4	2 10	2 2	5 6	6 6	7 6
3 Mettmann	25	7 25	7	1 8	3 2	3	2 10	5 6	5 6	9
4 Essen	21	7 10	6 5	1 4	2 8	2 4	2 6	5 3	7	6 6
5 Solingen	1 2	8	5	2	3	3	3	5 4	6 4	11
6 Greifeld	1	6 14 9	5	1 8	3	2	3	3 2	6 1	7 4
7 Neuf	27	6 27 4	6	1 4	3	2 6	2 4	3 6	6 2	7 2
8 Duisburg	25	6	5	1 6	3	2	2 8	3 6	7	10
9 Emmerich	25 6	5 22 6	6	1 8	3	3	2 7	—	6 3	8 6
10 Nees	28	5	5	1 6	2 8	2 4	2 6	3	6	7
11 Wesel	27	5 11 8	3 4	1 4	3	2 6	3	3 4	6 3	7 10
12 Esve	25 6	5 7 2	5	1 1	3 4	3	3	4	5 8	7 8
13 Geldern	28 6	6	4	1 6	2	1 6	2	3	5 2	6 3
14 Goch	23 6	4 20	4	1 4	2 6	1 6	2 6	4 6	5 4	9 4
15 Kempen	25	6 25	3 6	1 2	2 8	2 6	2 6	3 4	6	9
16 Rheinberg	29 6	5 9 2	5	1 2	3	1 8	2 6	4	5 4	7 2
Durchschnittspreis	26 11	6 17 2	5 2	1 6	2 11	2 5	2 8	4 1	6 1	8 2

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1163.) Schurfsuche betr.

Da die dem unterzeichneten Bergamte zu Gebote stehenden Karten bei Schurfsuchen auf Gegenden in den Kreisen Elberfeld und Düsseldorf die Feldesfreiheit festzustellen nicht hinreichen, so bleibt nichts weiter übrig, als von jedem Schurfscheinsucher dieser Art, eine dem Gesuche beizufügende bildliche Darstellung der Umrisse seines Schurfsbezirks, wenn auch nur als Handzeichnung zu verlangen, und demselben zur Pflicht zu machen, die Grenzen des Schurfsbezirks, so viel als möglich, nach solchen festen Punkten oder Tagesgegenständen zu bestimmen, welche auf den Karten der dortigen Gegend, als auch der bekannten Le Coqschen Karte von Westphalen Sect. XVIII und auf der neueren topographischen Karte des Regierungsbezirks Düsseldorf vorkommen.

Den Schurfscheinsuchern der fraglichen Gegend wird Vorstehendes zu ihrer Beachtung mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß wenn fernerhin derartige Schurfsuche ohne Zeichnung der betreffenden Gegend eingehen, solche ohne weitere Berücksichtigung werden zurückgegeben werden.

Essen, den 22. November 1841.

Königlich Preussisches Essen-Werdensches Bergamt.

(Nr. 1164.) Notariats-Urkunden betr.

Der Notar Euler hieselbst ist durch Rathskammerbeschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 15. November d. J. zum einstweiligen Verwahrer der Amtsurkunden des hieselbst verlebten Notars Joseph Müller ernannt worden.

Düsseldorf, den 23. November 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1165.) Suspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Christian Edrich in Wallerfangen ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst vom 11. d. M. wegen grober Vernachlässigung seiner Dienstpflichten zu einer Suspension von einem Monate verurtheilt, welche Suspension mit dem 18. d. M. beginnt.

Saarbrücken, den 20. November 1841. Der Ober-Prokurator: Leue.

(Nr. 1166.) Domainen-Abgaben-Empfang zu Neuß betr.

Am Dienstag den 7. Dezember findet bei Andr. Brusseler zu Neuß des Morgens der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflchtigen eingeladen werden.

Düsseldorf, den 22. November 1841. Wolters, Domainen-Rath.

(Nr. 1167.) Domainen-Abgaben-Empfang zu Elberfeld betr.

Am Samstag den 11. Dezember findet zu Elberfeld auf dem Rathhause in der Empfangsstube des Herrn Stadtreinmeisters Goldenberg des Morgens von 9 Uhr an, der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflchtigen hierdurch eingeladen werden. Düsseldorf, den 22. November 1841. Wolters, Domainen-Rath.

S t e r b e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 1168.) Diebstahl.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind aus dem Hause des zu Schüpperhof, Bürgermeisterei Anrath wohnenden Gutsbesizers Leonard Dittges mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Federoberbett von blau und grau gestreiftem Kattun mit blau und weiß parirtem leinenen Ueberzug, circa 12 Pf. schwer; 2) zwei Federkissen mit Ueberzug wie vor; 3) ein leinenes Betttuch ohne Zeichen; 4) ein schwarz seidener Falgen mit schwarzer Seide gefüttert und gebordet; 5) drei leinene Tischtücher von Gebild ohne Zeichen; 6) ein leinenes Tischtuch nebst 6 Servietten von Gebild ohne Zeichen; 7) sieben Ellen Leinentuch; 8) drei leinene Betttücher ohne Zeichen; 9) ein Frauen Todtenhemd auf der Brust roth gezeichnet SMB.; 10) zwei weiße Kissenüberzüge ohne Zeichen; 11) ein neuer schwarz seidener Frauenkragen; 12) zwei Pfund leinenes Zwirngarn; 13) ein goldenes Frauenkreuz mit Christus und goldenem Sternchen; 14) ein Duzend Tafelmesser nebst Gabeln mit ebenezhölzernen Hesten und silbernen Bändchen, auf der Klinge befindet sich das Fabrikzeichen L. RAUH und 15) ein schwarzseidenes Halstuch.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen eines Jeden zur Kenntniß, wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 22. November 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1169.) Steckbrief gegen den Johann Heimerdinger aus Göppingen.

Der unten signalisirte Johann Heimerdinger aus Göppingen, Königreich Württemberg gebürtig, zulezt Hausknecht bei dem Grafen von der Recke-Vollmerstein zu Düsseldorfthal, welcher der Unterschlagung resp. Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich am 7. oder 8. November d. J. heimlich entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf den Heimerdinger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle mir vorzuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1841.

Der Königl. Instruktionsrichter: Merrem.

S i g n a l e m e n t.

Religion evangelisch; Alter 42 Jahre; Größe 6 Fuß (Württembergisch) Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spiz; Mund ordinair; Bart braun; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1170.) Diebstahl zu Betterath.

Am 1. October, Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr, sind aus der Wohnung des Ackerers Mathias Böhen zu Betterath, Gemeinde Neuwerk folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein Gebetbuch mit silbernem Krampen, an dessen innern Seite das Zeichen M. B. und E. P. befindlich war; 2) zwei goldene Ringe, ebenfalls M. B. und E. P. gezeichnet, und 3) ein goldenes altmodisches Kreuz.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Sachen oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 25. November 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1171.) Diebstahl zu Flieth.

In der Nacht vom 23. auf den 24. November d. J. sind aus dem Lagerhause des Färbers Carl Sackermann in Flieth, Bürgermeisterei Wickrath, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 37 Paar oder 74 Pfund schwarz gefärbtes Kettengarn, von 22 Stränge im Pfunde;
2) 3 Stück aschgrauer Bombasin, jedes Stück von 40 bis 50 Ellen und 3) ein Stück
schwarz gefärbter Kepper von 46 Ellen.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 26. November 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1172.) Diebstahl in Barmen.

Am 17. November 1841 sind in Barmen gestohlen worden:

1) drei Frauenhemde von feiner Leinwand, gez. M. S.; 2) ein feines Bettuch ohne Zeichen; 3) zwei Paar schwarz sayettene Frauenstrümpfe; 4) zwei Paar blaue desgl.; 5) ein Paar graue sayettene Mannssocken; 6) zwei Mannshemden ohne Zeichen.

Ich ersuche Jedermann, seine etwaigen Wahrnehmungen von Umständen, die auf Entdeckung der gestohlenen Sachen oder der Person des Diebes führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Elberfeld, den 20. November 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1173.) Diebstahl.

In der Nacht vom 10. zum 11. November 1841 ist auf der Straße zu Wülfrath von einem Karren, eine Huf — Ueberzug von weißem Leinen, etwa 24 Ellen haltend, noch fast neu — gestohlen worden.

Ich ersuche Jedermann, seine etwaigen Wahrnehmungen von Umständen, welche auf Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes oder der Person des Diebes führen könnten, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 20. November 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1174.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 16. November 1841 sind von der Bleiche zu Elberfeld gestohlen worden:

1) ein blau und weiß karrirter Bettüberzug; 2) eine weiße baumwollene Bettdecke.

Ich ersuche Jedermann, seine etwaigen Wahrnehmungen, welche auf Entdeckung der gestohlenen Sachen oder Ermittlung des Thäters führen könnten, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 27. November 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1175.) Steckbrief gegen Franz Xavier Martin Gagno aus Köln.

Der unten näher bezeichnete Rothgerber Franz Xavier Martin Gagno, hieselbst gebürtig und zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen und sind die zur Ermittlung seines derzeitigen Aufenthalts bisher angestellten Nachforschungen ohne Erfolg gewesen.

Derselbe wird sich wahrscheinlich in dem Besitze eines von der Königlichen Polizeidirection dahier unterm 3. Februar c. für die Dauer von 4 Wochen zur Reise nach Zell an der Mosel ausgestellten Passes befinden.

Ich ersuche daher sämtliche Polizei-Behörden den *ic.* Gagno im Betretungsfall zu verhaften und mir vorzuführen zu lassen.

Köln, den 25. November 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Kösterich.

S i g n a l e m e n t.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Bart braun; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt ges. ht.

(Nr. 1176.) Diebstahl zu Bonn.

In der Nacht vom 20. auf den 21. November d. J. sind aus einem Wohnhause hieselbst die unten bezeichneten Gegenstände mittelst Einsteigen und Einbruchs entwendet worden. Diejenigen, welche über den Dieb oder das Verbleiben der Sachen Auskunft geben können, ersuche ich die desfallsigen Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 23. November 1841.

Der Königl. Procurator: Sohn.

B e r z e i c h n i s s.

1) Eine französische goldene Taschenuhr, mittlerer Größe, altem Façon mit emailirtem Zifferblatt, arabischen Zahlen, goldenen Zeigern und vergoldetem Couvert, worin in der Mitte der Deckstein des obern Spindelzapfens vorstand; 2) eine noch beinahe neue silberne Repetiruhr mit emailirtem Zifferblatt, arabischen Zahlen, goldenen Zeigern und vergoldetem Couvert, dieselbe wird hinten ausgezogen; 3) eine alte silberne Taschenuhr, mittlerer Größe, französischem Façon, mit einem Conservirkasten von Schildkröte, etwas beschädigt; 4) eine geflochtene Haarkette mit einem goldenen Petschafte in der Form von 3 Lilien, mit einem rothen Karniol, und ein dergleichen goldener Uhrschlüssel, ebenfalls mit einem Karniol; 5) eine silberne Brille, woran ein Stück der Einfassung abgebrochen war; 6) eine silberne Denkmünze von der Größe eines Kronenthalers, welche der Herr General-Intendant von Ribberchop im Jahre 1840 hat prägen lassen, mit mehreren Inschriften; 7) ein silbernes Etui, etwa 3 Zoll lang, von runder Form mit geprägten Figuren, oben darauf mit den eingegrabenen Buchstaben C. J. A. P.; 8) ein goldener Ring von einfacher Form, worin sich ein Diamant befand; 9) eine Scheere mittlerer Größe mit silberner Fassung; 10) zwei silberne Korkzieher, der eine in Form eines Schwans; 11) eine silberne Eau de Cologne Dose in der Form eines Oyes, mit eingeschnittenen Figuren; 12) ein etwa 5 Zoll langer silberner Pfeifenräumer, worauf die Buchstaben C. P. eingravirt waren; 13) 5 abgebrochene silberne Pfeifenbeschläge; 14) circa $\frac{1}{2}$ Pfund Stücke von zerbrochenen silbernen Löffeln; 15) drei goldene Ringe von alter gewöhnlicher Form; 16) eine etwa zwei Ellen lange silberne Uhrkette von gewöhnlicher Form.

(Nr. 1177.) Steckbrief gegen den Metzgergesellen Adam Jansen aus Grefeld.

Adam Jansen, Metzgergeselle aus Grefeld, zuletzt in Königswinter sich aufhaltend, hat sich der, wegen Unterschlagung anvertrauten Guts gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Königl. Instruktionsrichter hieselbst unterm 6. November c. erlassenen Vorführungsbefehls, und unter Beifügung eines Signalements, ersuche ich daher sämtliche Behörden, auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Bonn, den 20. November 1841.

Der Königl. Procurator: Sohn.

Adam Jansen, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, Augenbraunen, Bart und Augen, freie Stirne, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schlanker Statur.

(Nr. 1178.) Diebstahl zu Boppard.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden aus dem Laden eines Goldarbeiters zu Boppard eine Menge Waaren, im Werthe von etwa 500 Thlr., gestohlen.

Indem ich die mir von dem Eigenthümer mitgetheilte Beschreibung mehrerer dieser Waaren zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Nachricht, falls dieselben zum Vorschein kommen oder Verdachtsgründe gegen bestimmte Personen sich ergeben möchten.

Koblenz, den 21. November 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Dlfers.

B e s c h r e i b u n g.

1½ Duzend hohle Ringe mit Platten, 2 ziselirte Siegelringe mit grünem Stein, 2 dito mit Amethysten, 1 dito mit Platte, 4 bis 5 massive Ringe, an der Seite gerändet, in der Mitte geschliffen, 1 dito ringsum Blumenverzierung, 1 Kugelring, 6 bis 8 Borstennadeln, alles von 14karätigem Gold.

Mehrere Haarketten mit goldenen Kapseln, mehrere Halschlösser mit farbigen Steinen, 4 Brochen in verschiedenen Façon, 36 Ringe mit Perlen oder farbigen Steinen. An jedem Stück hing ein kleines Zettelchen und Drathhäkchen zum Anhängen.

(Nr. 1179.) Diebstahl zu Wesel.

Vom 15. November Abends bis zum 17. November sind aus dem Hause des Kaufmanns Philip Philip hier selbst nachstehend verzeichnete Gegenstände gestohlen:

1) ein rother mit schwarzen Blumen in Wolle gewirkter Reisefack, unten und zur Seite mit braunem Leder umgeben, darin befanden sich: 2) drei Duzend silberne Desert-Messer, worunter ein Duzend mit damaszirten Blumen; 3) ein Duzend silberne Desert-Gabeln; 4) ein Duzend silberne große Tischmesser mit Patent; 5) ein Duzend silberne große Tafelgabeln mit Patent; 6) ein silberner Salatlöffel und 7) eine silberne Salatgabel, die Obertheile von schwarzem Horn; 8) zwei schwarzbraune Seelöwen- oder Seeotterfelle für Appenmacher, 25 Thlr. werth; 9) eine gestrickte noch neue Unterjacke von weißer Wolle an den Knöpfen mit Nessel besetzt; 10) eine schwarze Atlasweste mit grau Schottleinen gefüttert; 11) ein schwarz seidenes Tuch; 12) zwei Mannshemden roth gew. W. P.; 13) ein Paar neue Pantoffeln, bunt, flammlich gestickt; 14) drei weiße Tischtücher, verschiednen Mustern, von 2½ Elle groß mit Duaro's; 15) zwei Muster Servietten; 16) zwei Ellen Vellen $\frac{1}{2}$ breit als Muster; 17) zwei kleine Lappen feines Leinwand; 18) zwei Paar grau wollene Halbstrümpfe; 19) ein rothes Sacktuch mit schwarzen Blumen; 20) ein kleines neues Tischdeckchen, brauner Grund und weiße Blumen; 21) mehrere Vatermörder und Kragen und 22) ein zum Gebet zu gebrauchendes Gewand.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, ersuchen wir Jeden, dem sie vorkommen möchten sie anzuhalten, übrigens auch etwanige Kenntniß von diesen Sachen oder dem Diebe der nächsten Polizeibehörde oder uns direct zukommen zu lassen.

Wesel, den 20. November 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1180) Gestohlenes Kind betr.

Zu Anfang dieses Monats ist von einer hier in der Nähe an der Neunkamp'schen Straße belegenen Weide ein 6 Monate altes Kind, roth und weiß von Farbe, entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe dieses Gegenstandes, fordern wir Jeden auf, welcher über den Verbleib desselben oder über den Thäter Auskunft zu ertheilen im Stande ist, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige hierüber zu machen.

Duisburg, den 22. November 1841.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht: Buehl.